

3. Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 - 2020 (16/BS 4/37)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern für die Erläuterungen an den Kommissionssitzungen. Der Dank geht aber auch an die Mitglieder der Kommission, die sich engagiert an der Kommissionsarbeit beteiligt haben. Ich hoffe, dass dies im Bericht zum Ausdruck gekommen ist. Am 1. Januar 2017 war in der "Thurgauer Zeitung" ein Interview mit Serge Gaillard, dem Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, zu lesen. Serge Gaillard führte unter anderem aus, dass der Bund 2016 Fremdkapital im Umfang von 4,5 Milliarden Franken aufgenommen habe. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 23 Jahren betrage der Minuszins 0,002%. Eigentlich eine gute, wenn auch nicht ganz verständliche Nachricht. Der Bund nimmt mit Schuldenmachen so jährlich 90'000 Franken ein. In diesen Zeiten bewegen auch wir uns hier im Thurgau. Wohin geht die Reise in den nächsten vier Jahren für unseren Kanton? Die Botschaft des Regierungsrates lautet nicht "Thurgau first". Abgestimmt auf die thurgauspezifischen Qualitäten sollen die Richtlinien im Sinne eines Kompasses die Marschrichtung aufzeigen. Die Kommissionsmitglieder vertreten die Meinung, dass dies dem Regierungsrat mit dem vorliegenden Programm gut gelungen ist. Dies betrifft einerseits den gegenüber den Richtlinien von 2012 - 2016 gewünschten und reduzierten Umfang, andererseits aber auch die übersichtliche Darstellung sowie die einzelnen Ziele und die allgemein gut formulierten Massnahmen. Mich hat ein Punkt der Richtlinien speziell angesprochen: In den meisten Departementen haben Sicherheitsfragen einen neuen besonderen Stellenwert erhalten. Zusammen mit den Ämtern müssen Vorbereitungen und Abklärungen für Ernst- und Notfälle getroffen werden. "Cyberkriminalität" oder ein "Stromblackout" sind aktuelle Stichworte. Die Verwaltung ist mit Aufgaben konfrontiert, die zuerst einmal dazu dienen, die Bevölkerung oder die Infrastruktur in unserem Kanton zu schützen. Meines Erachtens hat es der Regierungsrat aber auch sehr gut verstanden, mit den Schwerpunkten und Massnahmen proaktive Akzente zu setzen, die eine gewinnende Dynamik und Stossrichtung aufzeigen, um den Thurgau weiter zu entwickeln. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Abegglen, SP: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich für die gestalterisch schön und inhaltlich übersichtlich ausgearbeiteten Richtlinien für die Regierungstätigkeit der derzeitigen Legislatur. Wir können uns mit den meisten Zielen und Massnahmen einverstanden erklären, haben jedoch zu einigen Punkten noch Anmerkungen und Anliegen vorzubringen. Die Leitlinien dienen als Kompass für die Regierungsrichtlinien, die dann in Ziele und Massnahmen sowie Weiterentwicklung und neue Aufgaben aufgeteilt sind. Unter dem Begriff "Weiterentwicklung" beziehungsweise "neue Aufgaben" kann aber auch Verzicht und Reduktion, sprich Abbau versteckt sein. So vermissen wir beispielsweise Massnahmen gegen den radikalen Poststellenabbau. Diesem müsste doch unbedingt Einhalt geboten werden, und zwar bevor sich die Post selbst abgebaut hat. Dass die Thurgauer Maturitätsquote in der Schweiz fast das Licht löscht, ist Fakt. Die Aussage, dass man dieser Tatsache mit "Qualität vor Quantität" begegne, stimmt uns nicht zufrieden. Unseres Erachtens müsste man sich sehr wohl die Frage nach den Gründen stellen, um geeignete Massnahmen einleiten zu können. Die vorgesehene Begabtenförderung alleine genügt hier nicht. Die Migrationsfrage, insbesondere das Asylwesen, wird uns weiterhin beschäftigen. Ich störe mich daran, dass nur Massnahmen zur Wegweisung aufgezeigt werden. Wichtig sind doch griffige Integrationsmassnahmen, um die Sozialhilfen, welche die Gemeinden zu leisten haben, nicht noch mehr zu belasten. Wenn wir als Schwerpunktmassnahme im Departement für Finanzen und Soziales (DFS) von "Steuerung und Optimierung des Leistungsangebots in den Spitälern und in der Altersbetreuung" lesen, gehen bei uns die roten Warnlichter an. Das heisst doch nichts anderes, als dass man die Kosten in der Betreuung, insbesondere in den Heimen, senken will. Alleine die Vorstellung, die Altenpflege, aber auch die Krankenpflege nur noch auf die Bedürfnisse "sauber", "trocken" und "satt" zu reduzieren, wäre für uns unerträglich. Ich erlaube mir zudem ein Wort zum öffentlichen Verkehr (öV): Hier bitte ich, genau hinzuschauen, was und vor allem wie viel im Bereich des öV vorgesehen ist. Ich befürchte nämlich, dass mit dem Ziel "immer schneller" die Passagiere aus dem Blickfeld geraten sind. So ist es in Arbon bereits geschehen. Dort hat man stark frequentierte, wichtige Haltestellen unter diesem Aspekt aufgehoben. Begründung: Es mache nichts aus, wenn die Leute etwas weiter und länger bis zur nächsten Haltestelle laufen müssen. Sie kämen dafür auch rechtzeitig via Bus auf die Bahn. Ganz offensichtlich sind die Richtlinien beim DFS bereits auf die Unternehmenssteuerreform III ausgerichtet. Sie glauben doch nicht, man könne die massiven Steuerausfälle in den Gemeinden mit einem Zückerchen bei den Kinderzulagen und mit einer minimalen Subventionierung der Spitex abfedern? Wir können es drehen und wenden wie wir wollen. Die Unternehmenssteuerreform III verschlingt Unmengen von Steuersubstrat und schwächt ganz bewusst den Sozialstaat. Kein Wunder, werden von Jahr zu Jahr neue Sparrunden, Leistungsüberprüfungen, Revisionen des Haushaltgesetzes, Massnahmen für das Haushalts-Gleichgewicht usw. eingeleitet. Wie man es auch betrachtet, das Resultat bleibt dasselbe: nämlich Leistungsabbau, und zwar für alle, die nicht zu den Multimillionären gehören. Jene Leistun-

gen, welche der Regierungsrat in den nächsten Jahren erbringen wird, werden wir in den jährlichen Geschäftsberichten genau anschauen, um dann nötigenfalls die Reissleine zu ziehen.

Bon, FDP: Dem Regierungsrat ist es unter der Leitung der Staatskanzlei einmal mehr sehr gut gelungen, die wichtigsten Ziele seiner Arbeit transparent und einfach zu dokumentieren. Die zusammengefassten Zahlen und Fakten geben zum Einstieg einen guten Überblick. Vier klare, nachvollziehbare Schwerpunkte helfen, die Ziele der Departemente zu strukturieren. Sie machen die Richtlinien damit zu einem aussagekräftigen Arbeitspapier für alle. Die FDP-Fraktion dankt für die hervorragende Arbeit. Unser Wunsch, das Volumen einzuschränken und trotzdem möglichst klar und konkret zu bleiben, wurde umgesetzt. Der Bericht liest sich leicht, ist informativ und für Profis und interessierte Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen interessant. Die Kurzversion zeigt, dass der Regierungsrat die Richtlinien als Führungsinstrument versteht, das auch im praktischen Alltag, in dem man keine grossen Bücher mit sich herumträgt, ernsthaft zur Anwendung kommen soll. Der Rückblick zeigt auf, dass viele wichtige Ziele erreicht werden konnten. Dazu gratulieren wir. Es ist selbstverständlich, dass dies nicht in allen Bereichen gelingen kann. Wichtig ist deshalb die Transparenz. Entsprechend sollten auch die erreichten Ziele mit grünem Punkt mit Bemerkungen ergänzt werden. Die Kunst, viel und dichten Inhalt in gekürzter Form konkret und glaubhaft festzuhalten, ist nicht allen Departementen gleich gut gelungen. Unseres Erachtens hat das Departement für Bau und Umwelt (DBU) diese Aufgabe am besten gelöst, und es scheint sich diesbezüglich auch einer konkreten Überprüfung zu stellen. Andere Departemente und Bereiche bleiben teilweise nur vage, Ziele erscheinen wie Absichtserklärungen oder Massnahmen sind nicht immer verbindlich formuliert. Hier besteht noch Handlungsbedarf, wenn das Instrument operative wie politische Kraft entwickeln soll. Ich möchte auf einige inhaltliche Punkte eingehen. Departement für Bau und Umwelt: Es wird von uns begrüsst, dass das DBU seine schwierige Aufgabe an- und wahrnimmt, die Entwicklung mit Massnahmen, Leitfäden und Dialogen zu steuern. Die Raumplanung betrifft viele Bürger und unterschiedlichste Kreise sehr unmittelbar, wir diskutieren kontrovers, und das DBU lässt sich darauf ein. Es gilt, dran zu bleiben, sei dies mit den Vorbereitungsarbeiten zur "Bodensee-Thurtalstrasse (BTS)" oder mit dem Leitfaden für "Gutes Bauen". Departement für Justiz und Soziales (DJS): Beim DJS spürt man den Willen, den Bevölkerungsschutz auch unter stark veränderter Ausgangslage sicherzustellen. Die Anstrengungen für eine zielgerichtete praxisnahe Ausbildung für Einsatzkräfte und Behörden seien hier besonders erwähnt. Es bleibt abzuwarten, wie die Reorganisation des Zivilschutzes, die nicht überall auf Zustimmung stiess, gelingen wird. Die ersten Fortschritte sind vielversprechend. Departement für Erziehung und Kultur (DEK): Das DEK wird wohl vor allem mit dem neuen Lehrplan beschäftigt sein, für dessen Einführung es nun auch ein klares Volksverdict im Rücken weiss. Trotzdem vergisst es nicht all die anderen wichtigen Bereiche im sehr

breit gefächerten Departement. Wir danken für die umsichtige Planung. Besonders beim Bekenntnis zum Erhalt des bestehenden Mittelschulangebots, also auch der drei Standorte Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn, werden wir das DEK beim Wort nehmen. Der FDP liegt ein gutes Angebot für Kultur, Freizeit und Sport am Herzen, welches das DEK fördern will und zu recht als Beitrag an die hohe Lebensqualität bezeichnet. Die gut gelungene Förderung regionaler und lokaler niederschwelliger Kulturangebote muss aufrechterhalten werden. Die Finanzen ganz allgemein im Griff zu halten, ist in allen Departementen sehr anspruchsvoll und deshalb interdisziplinär anzugehen. Departement für Finanzen und Soziales: Das DFS kann hier eine Führungs- und Koordinationsrolle einnehmen. Die Richtlinien des DFS zeigen diesen Aspekt nicht oder nur ungenügend auf. Es gilt insbesondere, die gewaltigen Kostensteigerungen beim öV oder den Sozialausgaben zu handhaben. Wenn kleine Orte in der Peripherie mit Bussen besser erschlossen werden, zahlen sie nur gemäss Anteil der Bevölkerung mit. Die grössere Last geht zulasten der Knoten wie beispielsweise Amriswil oder Weinfelden, ohne dass diese mitreden können. Hier muss über eine gerechtere Lastenverteilung und oder ein Mitspracherecht diskutiert werden. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) und das DFS sollten diese Fragen gemeinsam und interdisziplinär angehen. Auch die Bestrebungen zur Entlastung und Sanierung der Invalidenversicherung (IV) sind begrüssenswert. Das DSF macht aber keine Aussagen darüber, wie die dadurch stark wachsenden Kosten und Belastungen für die Gemeinden im Sozialbereich abgedeckt werden könnten. Wir sind deshalb auf die Antwort zur Interpellation von Kantonsrat Hanspeter Heeb gespannt. Departement für Inneres und Volkswirtschaft: Das DIV zeichnet sich durch konkrete Massnahmen im Bereich der Energie und der Wirtschaftsförderung in allen Regionen in Koordination mit dem Bund aus. Angemerkt sei hier der Effort für die Agglomerationsprogramme und Projekte der Neuen Regionalpolitik in den Regionen. Die Staatskanzlei und das DIV sind offensichtlich bestrebt, das E-Government zu fördern. Unseres Erachtens ist dabei sicher nicht das E-Voting, sondern allgemeine Dienstleistungen für Ämter und Bevölkerung auf elektronischer Basis anzubieten, prioritär. Hier liegt der Kanton Thurgau noch weit hinter den technischen Möglichkeiten. Die Gemeinden sind für die Automatisierung aber auf den Kanton angewiesen. Wir begrüssen deshalb sehr, dass nun konkrete Schritte zur Umsetzung eingeleitet worden sind. Die FDP dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die transparente Arbeitsweise und den klar erkennbaren Willen, ihre Arbeit trotz den Unwägbarkeiten des politischen Geschäfts möglichst zielgerichtet und strukturiert durchzuführen. Wir wünschen ihm dazu viel Durchhaltevermögen, der Verwaltung Geduld mit der Politik und vor allem viel Erfolg für das Erreichen der gesteckten Ziele. Die FDP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme.

Scherrer, SVP: Der Regierungsrat hat Ziele, Richtlinien und Massnahmen für sich und seine Mitarbeiter erlassen. Wir danken ihm für seine Arbeit. Die SVP-Fraktion nimmt die Richtlinien einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Auch wurden die Anregun-

gen, welche bei den letzten Regierungsrichtlinien 2012 - 2016 angebracht wurden, ernst genommen und korrigiert. Wir begrüssen die verständlichen und klaren Richtlinien, so wie sie nun vorliegen. Die Richtlinien 2016 - 2020 wurden schlank, sachlich und übersichtlich in der Darstellung erarbeitet. Die Zahlen und Fakten, die Leitlinien mit Zielen und dem Massnahmenkatalog sowie der Rückblick mit dem Ampelsystem sind gut dokumentiert. Somit wurde ein handliches Nachschlagewerk für die nächsten Jahre erarbeitet. Ein Teil der Richtlinien ist klar messbar, andere Teile weniger. Wir können in vier Jahren wieder vergleichen und eine Bilanz ziehen. Unseres Erachtens macht eine Priorisierung der abgeleiteten Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Diese muss in den Departementen beim Budgetprozess festgelegt werden, da auch die zeitlichen Ressourcen sowie die Finanzierbarkeit wichtige Faktoren für eine Priorisierung sind. Alle Departemente sind mit denselben vier Titelschwerpunkten festgelegt: Spielräume nutzen und erweitern, Chancen erkennen und Entwicklungen steuern, Ressourcen erhalten und entwickeln sowie Wissen und Können erschliessen und nutzen. Zudem wurden die Herausforderungen, die Ziele und die Massnahmen kurz und bündig erläutert. Der Regierungsrat hat Ziele und Massnahmen formuliert, mit denen sich die SVP-Fraktion grösstenteils einverstanden erklären kann. Dennoch wird es bei der Detailberatung zu Voten kommen. Es wird sehr viel mit Worten wie "baut aus", "fördert", "unterstützt", "stärkt" oder "erweitert" geschrieben. Die SVP-Fraktion erwartet aber, dass auch von Massnahmen auf Verzicht und Reduktionen gesprochen und solche umgesetzt werden, vor allem während des Budgetprozesses. Denn alle Wünsche und Forderungen müssen immer irgendwie finanziert werden. Das hohe Ziel, eine solide machbare Finanzierung sämtlicher Massnahmen und Projekte zu erreichen, darf der Regierungsrat nie aus den Augen verlieren. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Ammann, GLP/BDP: Im Namen der GLP/BDP-Fraktion darf ich einen herzlichen Dank an die Verfasser und Protagonisten für die sorgfältige Erarbeitung der Regierungsrichtlinien aussprechen. Die Auskunft an den Kommissionssitzungen war fundiert und sehr gut vorbereitet. Wie der Regierungsrat sehen auch wir hier ein Grundlagenpapier, welches als Richtschnur im Alltag und individuell pro Departement als griffiges Führungsinstrument verwendet werden kann. Das Papier ist insgesamt eine gute Grundlage und saubere Zusammenstellung, welche dem Grossen Rat hilft. Besten Dank dafür. Die GLP/BDP-Fraktion nimmt die Richtlinien einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Die vier gleichen Schwerpunkte des Regierungsrates in allen Departementen sind für uns nachvollziehbar in einzelne Zielsetzungen aufgelistet. Sofern die Ziele auch auf Departementsebene konkret operationalisiert werden, können sie später überprüft werden. Hier hat jede Regierungsrätin und jeder Regierungsrat in der Kommission wirklich Wert darauf gelegt, dass die Überprüfbarkeit angestrebt wird. So kann uns später mit dem Ampelsystem dargelegt werden, was man unter "grün" versteht. Ich vertraue dem Regierungsrat diesbezüglich und freue mich auf die Rückmeldungen. Unsere Fraktion hat zu

vielen Punkten dezidierte Meinungen. Das Werk der Regierungsrichtlinien ist sehr ausgewogen und der Regierungsrat auf einem guten Weg. Uns geht es noch um etwas anderes. Ich erlaube mir, einen kleinen Denkanstoss anzubringen: Die Richtlinien betreffen die Legislatur 2016 - 2020. Ein Regierungsrat hat in der Kommission zur Kurzfassung von einem "Sackbefehl" gesprochen, den jedermann bei sich haben könne. Im "Sackbefehl" sind auf der dritten Seite die Thurgauer Eigenschaften "eigenständig und vernetzt", "traditionell und innovativ" sowie "pragmatisch und visionär" zu lesen. Wenn ich alle Richtlinien anschau, stelle ich fest, dass vor allem die Punkte "pragmatisch und visionär" in den Regierungsrichtlinien nicht in die Ziele eingeflossen sind. Vielleicht antwortet der Regierungsrat, dass dies nicht möglich sei, weil er bereits pragmatisch vorgehe. Ich hoffe jedoch, dass der Regierungsrat und insbesondere die Verwaltung bei den politisch anstehenden Problemen wirklich immer pragmatisch und lösungsorientiert vorgeht und sich überlegt, was man allenfalls herausstreichen oder anders gewichten kann, wenn etwas Neues kommt, das uns innovativ weiterbringen soll. Wenn ich die Wirtschaft anschau, planen wir mittelfristig, denn wir schauen die nächsten vier Jahre an. Uns fehlt das Visionäre im gesamten Plan. Die GLP/BDP-Fraktion hofft, dass dies vor lauter Zielen, die man während der nächsten vier Jahre verfolgen muss, nicht verlorengelht. Es gehört zu uns wie eine DNA, die Desoxyribonukleinsäure (DNS; englisch DNA). Ich erhoffe mir, dass man die erste Seite des Richtplans immer wieder ernst nimmt. Es muss möglich sein, dass der Kanton und seine Exponenten unter Einbezug von Querdenkern und visionären Ansatzpunkten Zeit und Raum für ein grenzenloses Denken finden. Hier ist wenig davon zu spüren. Man prüft, überprüft und stellt fest, dass etwas fehlt; das Visionäre. Dies ist eine mittelfristige Planung. Ich würde es begrüßen, etwas über die vier Jahre hinaus zu machen, damit man sagen kann, dass der Kanton Thurgau für "mutig", "pragmatisch" und "visionär" steht. Ich wünsche mir, dass mutig ein Zeichen gesetzt wird und Personen auch ausserhalb des Kantons eingeladen werden, die uns aufzeigen, wohin die Reise nach den vier Jahren geht. Dann verfügen wir über ein gemeinsames und sehr gutes Werk.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Unseres Erachtens ist es super, dass die Massnahmen neu den Departementen zugeordnet werden. So ist für alle klar, wer daran arbeitet und wer dem Grossen Rat regelmässig einen Zwischenbericht abliefern. Die Departemente haben die Massnahmen sehr unterschiedlich beschrieben. Teilweise wurden diese so allgemein formuliert, dass die Aussage erst nach Rücksprache mit dem Regierungsrat verständlich wurde. Andere Massnahmen sind schon als Ziel formuliert. Sie können in der Beurteilung sofort gemessen werden. Meines Erachtens hat es für beides Platz, auch wenn mir die messbaren Grössen viel lieber sind. Die Familie als wichtigste Lebensform in der Gemeinde, im Kanton und im Staat kommt mit nur einem Punkt auf Seite 29 der Richtlinien zu kurz. Es ist wichtig, dass die Familie gestärkt und finanziell entlastet wird. Der Regierungsrat will mit den erneuerbaren Energien auf

die Energiestrategie 2050 des Bundes abstützen und damit die Versorgungssicherheit stärken. Wir sind gespannt, wann der Kanton die erste Bewilligung für ein Geothermie-Projekt erteilen kann. Es ist vorbildlich, dass das Kader aller Departemente die Richtlinien als "Sackbefehl" immer dabei haben. Ich danke allen, die an den Richtlinien gearbeitet haben. Die Grundlage ist sehr gut. Wir sind auf die Anzahl der grünen Ampeln und deren Begründungen nach 2020 gespannt.

Egger, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Präsentation der Richtlinien 2016 - 2020. Das vorliegende Werk gefällt mir gut. Der Einstieg mit einigen Zahlen und Fakten animiert und regt zum Nachdenken an. Es folgen die Schwerpunkte mit den allgemein gehaltenen Herausforderungen, den Zielen und den Massnahmen. Die Massnahmen sind kurz und knapp gehalten und zumeist auch klar formuliert. Mit der Reduktion von vorher 148 auf nunmehr 66 Seiten gewinnen die Richtlinien an Übersichtlichkeit, und die Schwerpunkte sind besser erkennbar. Eine weitere Entwicklung zur letzten Ausgabe ist erkennbar. Die Richtlinien geben eine gute Übersicht der Schwerpunkte und Stossrichtungen der laufenden Legislatur ab. Sie sind für die Parlamentarier eine wertvolle Orientierungshilfe zu den laufenden Geschäften. Der Rückblick über die vergangenen Richtlinien ist informativ. Das Ampelsystem ist eine geeignete Form für die rasche Beurteilung der einzelnen Massnahmen. Bemerkungen sind leider nur für jene Massnahmen aufgeführt, die teilweise oder nicht umgesetzt worden sind. Fast zwei Drittel der Massnahmen werden als "umgesetzt" bezeichnet, wobei wir beim grössten Teil der Massnahmen mangels Bemerkungen nicht beurteilen können, weshalb sie grün sind. Die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass die eine oder andere Massnahme bei genaueren Hinweisen von grün auf orange hätte gesetzt werden können oder müssen. Bei den Massnahmen der laufenden Legislatur fällt auf, dass diese sehr unterschiedlich konkret formuliert sind. Einige Votanten haben dies bereits angetönt. So gibt es beispielsweise auf Seite 23 Massnahmen des DIV, welche wie folgt lauten: "Der Kanton strebt optimale Rahmenbedingungen für die Wirtschaft an." Oder: "Der Kanton fördert die Vernetzung aller Akteure in der Ernährungsbranche," Solche Formulierungen sind Zielsetzungen und keine Massnahmen. Sie bringen eigentlich nichts, ich kann mir darunter nichts vorstellen, und sie können am Ende der Legislatur kaum bewertet werden. Ich habe den Eindruck, dass gewisse Ämter möglichst Allgemeinsätze formuliert haben, damit am Schluss sicher eine grüne Ampel gesetzt werden kann. Ich finde bei den Massnahmen aber auch gute Beispiele, bei denen ich mir vorstellen kann, was gemacht wird und die überprüft werden können. Beispielsweise heisst es beim DBU auf Seite 36: "Der Kanton revitalisiert acht Kilometer Fliessgewässer." Auf Seite 30 heisst es: "Der Kanton erarbeitet einen Leitfadens für 'Gutes Bauen'." Es ist ein Grundsatz jedes Managementsystems, dass Ziele und Massnahmen so definiert werden, dass sie gemessen werden können. Ich erwarte daher, dass die allgemein formulierten Massnahmen im Hinblick auf eine erste Beurteilung im nächsten Geschäftsbericht noch konkretisiert werden. In der Kommis-

sion konnten bereits einige Konkretisierungen erläutert werden. Nebst der Formulierung der Massnahmen ist auch die Erfolgskontrolle wichtig. Der jährliche Umsetzungsgrad der einzelnen Massnahmen soll rapportiert werden, damit der Fortschritt verfolgt werden kann. Dies ist bisher im Geschäftsbericht, in der Regel in Kapitel 1, vorgesehen. Wir werden auch in Zukunft ein kritisches Auge darauf werfen. Wir hoffen für das Parlament und den Regierungsrat, dass die angedachten Massnahmen umgesetzt werden können. Der Kanton Thurgau ist damit auf gutem Weg und für die Zukunft gerüstet. Wir bitten Sie, von den Regierungsrichtlinien in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Peter, CVP/EVP: Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten. Zum zwölften Mal seit 1972 liegen die Regierungsrichtlinien für eine laufende Legislaturperiode vor. Anregungen aus der letzten Diskussion im Rat, wie beispielsweise, dass die solide und durchdachte Struktur der Richtlinien schlanker zu halten sei, bis hin zu leuchtstifttauglichem und parlamentarierfreundlichem Papier, wurden aufgenommen und umgesetzt. Begrüssenswert ist zudem die Kurzfassung der Richtlinien im handlichen Taschenformat, welche sich auf die Schwerpunkte und Massnahmen beschränkt. Diese bieten unter anderem für Bürgerinnen und Bürger einen kurzen und tiefen Einblick in die Legislaturziele. Die anschaulich und leserfreundlich gestalteten Richtlinien sind in vier Hauptkapitel gegliedert. Sie enthalten einen Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode, originell aufbereitete Zahlen und Fakten zu unserem Kanton, die Leitlinien und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte, die eine Maxime darstellen und künftig präzisiert werden sollten. Die nachgelagert geplanten Massnahmen sind anspruchsvolle Grundideen für die laufende Legislaturperiode. Sie verlangen dem Regierungsrat und der Verwaltung einiges ab. Die Zielerreichung ist daher nur durch ein gemeinsames "am selben Strick ziehen" möglich, was die Bilder, welche sich durch die Richtlinien ziehen, symbolisieren. Auch wenn die Anzahl der Massnahmen gesteigert wurde, ist es doch gelungen, ein Regierungsprogramm zu erarbeiten, das einen verbindlichen "Sackbefehl" für alle Führungskräfte darstellt. Die einzelnen Departemente sind gefordert, die teilweise wenig konkreten Massnahmen mit Inhalten zu füllen. Der Erreichungsgrad dieser Massnahmen kann dabei mittels der jährlichen persönlichen Zielsetzungen der Verwaltungsmitarbeiter gemessen werden. Dies ist mit ein Garant dafür, dass das gut und aufwendig erarbeitete Papier nicht zu einem Papiertiger verkommt und schubladiert wird. Dennoch empfehlen wir: Weniger ist mehr und die Massnahmen sind konsequent durchzuziehen. Alles in allem handelt es sich um ein gelungenes und sinnvolles Führungsinstrument, wofür sich die CVP/EVP-Fraktion bedankt. Die geplanten Massnahmen zielen zusammen mit dem Willen des Regierungsrates, sich an den gesteckten Zielen messen zu lassen, in die richtige Richtung. Für die transparenten Auskünfte der Regierungsmitglieder, des Staatsschreibers und der Mitarbeiter des Departementes während der Beratung in der Kommission möchte ich mich bedanken. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt von den Richtlinien in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Vietze, FDP: Es wurde schon mehrfach gesagt, trotzdem möchte ich es einleitend wiederholen: Der Prozess zur Entwicklung der Massnahmen, wie sie schliesslich in den Richtlinien präsentiert werden, ist sehr professionell, zweckmässig dokumentiert und gefällt uns. Der Fokus auf gezielte Schwerpunkte macht das Bündel greifbar und verständlich. Die systematische Berichterstattung im Geschäftsbericht sowie die Reflexion mit Ampelsystem sind sehr effizient und anschaulich. Bei abgeschlossenen Massnahmen wünschen wir uns auch dann eine kurze Bemerkung, wenn deren Status "grün" ist. Der "Sackbefehl" beziehungsweise die Kurzfassung hilft, das Planungs- und Führungsinstrument im Alltag einfacher zu integrieren. Allerdings: Bei jeder Massnahme ist immer genau zu hinterfragen, ob sie wirklich notwendig ist oder einfach "nice to have". Die Entwicklung und Durchführung jeder Massnahme führt zu Aufwand, der unter Umständen später oder an einer anderen Stelle wieder eingespart werden muss. Ein Wunschkonzert darf es also nicht sein. Bei der Reflexion muss es auch immer möglich sein, eine Massnahme aufzuschieben oder abubrechen beziehungsweise aufzuheben, ohne dass die Wertung schlecht sein muss. Beispielsweise dann, wenn die Umstände geändert haben oder wenn sich im Laufe der Umsetzung zeigt, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben ist. Vergessen wir auch nicht die Prämisse des Haushaltgleichgewichts. Der Regierungsrat schreibt explizit auf Seite 19 der Richtlinien: "Dabei soll der Blick nicht allein auf Weiterentwicklung und Erschliessung neuer Aufgaben, sondern auch auf möglichen Verzicht und Reduktion bisheriger Leistungen gerichtet sein." Diese Sichtweise unterstützen wir. Mit den Richtlinien werden Weichen mit Kostenfolgen gestellt. Sie sind deshalb bitte mit Augenmass umzusetzen.

Regierungspräsidentin **Knill**: Namens des Regierungsrates und des Staatsschreibers danke ich herzlich für die gute Aufnahme der Regierungsrichtlinien, für die Debatte zum Eintreten und die bereits sehr differenzierten inhaltlichen Rückmeldungen. Einen besonderen Dank richte ich auch an die Kommissionsmitglieder, welche im Vorfeld zu einer sehr interessanten und inhaltlich wertvollen Diskussion beigetragen haben. In Bezug auf den Erarbeitungsprozess beziehungsweise die relevanten Meilensteine verweise ich auf Seite 3 des gut abgefassten Kommissionsberichts. Im Dezember 2014 erfolgte der Startschuss im Regierungsrat. Per 1. Juni 2016 und somit mit Beginn der neuen Legislatur wurden die Regierungsrichtlinien vorgestellt und publiziert. Heute, etwas mehr als zwei Jahre nach dem Startschuss, diskutieren wir das Ergebnis im Grossen Rat. Damit wird keinesfalls ein träger Prozess dargestellt. Im Gegenteil, die einzelnen Erarbeitungsschritte bilden ein zentrales Element. Fragen wie: Was haben wir? Wohin wollen wir? und zahlreiche weitere Grundsatzfragen bieten immer wieder die Chance, in Zwischenschritten über Schwerpunkte der künftigen Entwicklung zu diskutieren, diese aber auch zu hinterfragen und neu festzulegen. Solche Zeitfenster sind elementar. Sie alleine ermöglichen es nämlich, einmal ausserhalb des Tagesgeschäfts übergeordnete strategische Überlegungen für die Zukunft anzustellen. Das Erfolgsrezept heisst aber auch dieses

Mal nicht, den Kanton Thurgau alle vier Jahre neu zu erfinden. Vorausschauendes vorsorgliches Planen und Handeln heisst, Verlässlichkeit und Kontinuität zu schaffen, das Schiff auf Kurs zu halten, aber auch neue Möglichkeiten zu eröffnen. Anders oder auf das Frühfranzösisch bezogen ausgedrückt: "Gouverner c'est prévoir". Das haben wir im Vorwort der Richtlinien des Regierungsrates thematisiert. Die Richtlinien beinhalten nebst gewissen Aktualisierungen neue Ziele und Akzente. Wir haben uns dabei insbesondere die Anmerkungen der Mitglieder des Grossen Rates zu den letzten Richtlinien zu Herzen genommen und damit den Umfang und die Anzahl der Schwerpunkte reduziert. Selbstverständlich stehen die aktuell formulierten Ziele auch in dieser Legislatur jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Wie es erwähnt wurde und in den Richtlinien auf Seite 19 zu lesen ist, soll der Blick auch auf möglichen Verzicht und Reduktion bisheriger Leistungen gerichtet sein. Dennoch ist es selbst in finanziell angespannten Jahren wichtig, dass wir Ziele definieren und weiterhin für eine gute Entwicklung unseres Kantons sorgen. Wir haben einen Denkanstoss zu pragmatischem Vorgehen und visionärem Denken erhalten. Hier werden bereits offene Türen ingerannt, insbesondere dahingehend, welches der Weg nach vier Jahren sein könnte. Wir werden auch in dieser Legislatur darauf angewiesen sein, dass wir konsensfähige Kompromisse finden, weil wir vielleicht nicht überall das angestrebte Maximalziel erreichen. Wie aber bereits Johann Wolfgang von Goethe sagte: "Lieber ungefähr richtig als genau falsch." So legen wir unser Engagement Schritt für Schritt in die Zielerreichung und hoffen, dass wir dereinst 2020 festhalten können, dass wir doch ziemlich viel richtig gemacht haben. Wir freuen uns auf die Detailberatung und hoffen, dass der Grosse Rat die Richtlinien des Regierungsrates in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kapitel 1: Vorwort

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Regierungspräsidentin Monika Knill hat die Messbarkeit der Massnahmen angesprochen. Verschiedene Votanten haben dies ebenfalls aufgegriffen. Hier gilt es, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates dran erinnern, dass es auch an uns liegt, unsere Beiträge aktiv als Sparringspartner einzubringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Zahlen und Fakten

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Der Thurgau wächst in fast allen Gesellschaftsbereichen. Die Zahlen sind eindrücklich. Entsprechend entstehen aber auch neue Bedürfnisse. Die Politik ist gefordert, zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu filtern. Dies gilt es, im Auge zu behalten.

Diskussion - **nicht benützt**.

Kapitel 3: Leitlinien

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Die Leitlinien weisen eine grosse Spannkraft aus. Sie sind für sich alleine eine hohe Messlatte. Ein Kommissionsmitglied äusserte den Wunsch, dass die Leitlinien immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Meines Erachtens ist es dem Regierungsrat in den nachfolgenden Schwerpunkten und Massnahmen gelungen, ein gutes Gleichgewicht zwischen Bewahrung und Wachstum zu setzen.

Peter, CVP/EVP: Die Leitlinien mit den gegensätzlichen Eigenschaften "eigenständig und vernetzt", "traditionell und innovativ" sowie "pragmatisch und visionär" basieren unseres Erachtens auf typischen Thurgauer Merkmalen wie "Augenmass", "Verlässlichkeit" und "Bescheidenheit". Sie vermitteln die Wertebasis und sollen in den kommenden vier Jahren immer wieder aufgegriffen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Kapitel 4: Schwerpunkte des Regierungsrates

Schwerpunkt 1

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Ich verweise auf meine Bemerkungen im Kommissionsbericht.

Pretali, FDP: Als Leiter der Arbeitsgruppe "Energie und Mobilität" der FDP Thurgau habe ich die Regierungsrichtlinien aus diesem einseitigen Betrachtungswinkel etwas genauer betrachtet. Ich durfte positiv zur Kenntnis nehmen, dass bei der Aufzählung der wichtigen Bundesvorhaben mit Auswirkung auf die Kantone sowie auf der Liste der kantonalen Gesetzesvorhaben wichtige Energievorhaben ganz zuoberst stehen: Zum einen ist es die Energiestrategie 2050, zum anderen das Gesetz über die Energienutzung. Die divergierenden Aussagen des DJS und des DFS konnte ich schlecht einordnen. Einmal heisst es, dass man bei den staatseigenen Liegenschaften auf alternative Energien nur bei finanzieller Tragbarkeit und guter Effizienz achten wolle. Demgegenüber zeigt sich das DFS jedoch grosszügig und sogar motiviert, bei angemieteten Objekten für alternative Energien angemessene höhere Mietzinsen zu bezahlen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die beiden Departemente noch auf eine gemeinsame Strategie einigen. Vor Jahren hat der damalige Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer angekündigt, dass er mit dem Kanton

Thurgau energiepolitisch in der "Champions League" spielen wolle. Die Regierungsrichtlinien belegen den Erfolg mit zwei Zahlen: Die hohe Zahl der Minergie-Gebäude sowie die Summe, welche im Thurgau in die energetische Sanierung von Gebäuden investiert wird. Sucht man in den Richtlinien die energiepolitische Ausrichtung für die Zukunft, wird es etwas nebulöser. Man will sich, so ist es jedenfalls zu lesen, auf die Bundesstrategie abstützen und harmonisch mit den anderen Kantonen den Stand der Technik via die MuKE, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, in den Gesetzen verankern. Dies tönt eher nach Anpassung als nach Leadership. Dem zuständigen Regierungsrat kann man dafür wohl keinen Vorwurf machen. Sein Amtsantritt erfolgte lediglich eine Woche nach der Datierung dieses Papiers. So ermutigt die FDP-Fraktion den Chef des DIV zu Kreativität und Entschlossenheit, vorhandene Spielräume zu nutzen und die Thurgauer Position im Energieranking der Kantone zu verteidigen. Ich formuliere meinen Wunsch an den Regierungsrat mit einem Werbespruch der "Energie Baden-Württemberg AG": "Energie braucht Impulse."

Vonlanthen, SVP: Bei drei Schwerpunkten in den Richtlinien kommt die "Museumsfrage" zur Sprache. Auf Seite 23 beim DEK zum ersten Mal. Deshalb möchte ich dies hier zur Diskussion stellen. Im Thurgau bestehen zwei Probleme: 1. Das Kunstmuseum in der Kartause Ittingen. 2. Das Historische Museum im Schloss Frauenfeld. In der Antwort auf eine einfache Anfrage "Attraktiver Standort für das Historische Museum" erklärte der Regierungsrat letzten Herbst klipp und klar, dass das Historische Museum nur zweite Priorität habe. Dazu die erste Frage: Wäre es heute nicht angebracht, die Frage der Prioritäten zu überdenken und zuerst an das Historische Museum zu denken? 1. Die Situation beim Kunstmuseum ist sehr festgefahren. Es könnte sinnvoll sein, hier eine Denk- und Planungsphase längerer Zeit einzuplanen. 2. Seit Jahren hören und lesen wir Klagen über die ungenügenden räumlichen Verhältnisse im Schloss Frauenfeld. 3. Mit dem Schloss Arbon stünde ein Standort zur Verfügung, der rasch und relativ kostengünstig realisiert werden könnte. In der erwähnten Antwort des Regierungsrates heisst es zwar, dass das Schloss Arbon den Kriterienraster schlecht erfülle. Längst liegt aber ein zweites Dossier aus Arbon mit neuen Fakten und Chancen in Frauenfeld, welches der Arboner Stadtpräsident persönlich überreicht hat. Zweite Frage: Wie weit sollen die beiden Museumsprojekte bis 2020 gediehen sein? Dazu lesen wir wenig Konkretes in den Richtlinien. Auch wenn es um Museen geht, braucht es nicht 50 Jahre, bis die Probleme gelöst sein könnten. Wird in den nächsten drei Jahren nur Papier produziert oder geht es wirklich um Planung mit Hand und Fuss? Dritte Frage: Der Verdacht liegt nahe, dass der Regierungsrat mit ernsthaften Schritten zuwartet, bis Frauenfeld neue konkretere Voraussetzungen geschaffen hat. Der städtebauliche Ideenwettbewerb für das Areal der Stadtkaserne, der kürzlich vorgestellt wurde, könnte in diese Richtung weisen. Dies umso mehr, als die Planung sehr intensive Schützenhilfe seitens der Direktorin des Historischen Museums erhält. Sie hat in der "Thurgauer Zeitung" gesagt, dass für sie nur ein

Standort Frauenfeld in Frage komme, alles andere sei lediglich Vision. Da stellen sich schon die Fragen: Ist der Kanton in die Frauenfelder Planung involviert, wenn sich die Chefin des Kantonalen Museums derart einseitig äussert? Gibt es da allenfalls sogar Absprachen zwischen Frauenfeld und dem Regierungsrat? Inwiefern kann die Standortfrage für das Historische Museum noch unvoreingenommen geprüft werden? Inwiefern entspricht der Standpunkt der Museumsleiterin jenem des Departementes für Erziehung und Kultur? Für eine Klärung wäre ich sehr dankbar.

Dransfeld, SP: Ich erlaube mir, das Stichwort "Bürgernähe" aufzugreifen, dem wir in Schwerpunkt 1 wie auch in Schwerpunkt 4 begegnen. Meine etwas übergeordneten Gedanken dazu sollen die verdiente Anerkennung für die vorliegenden Richtlinien lediglich ergänzen und sie in keiner Weise schmälern. Ich verkehre gelegentlich in Kreisen, die von öffentlichen Ämtern, wirtschaftlichem Einfluss oder anderen Privilegien etwas weiter entfernt sind. Manchmal begegne ich da der Auffassung, dass Politiker Halunken seien oder etwas milder ausgedrückt, dass uns der Auftrag, dem Volk zu dienen, nicht so recht gelingen will. Zumindest für den Thurgau teile ich die Auffassung nicht, dass Politiker Halunken seien. Hingegen dürfen wir feststellen, dass die Politik nicht immer in Höchstform ist, auch wenn sie eine ganze Reihe von Erfolgen für sich beanspruchen darf, für welche dem Regierungsrat und der Verwaltung grosser Dank und Anerkennung gebührt. Wir sollten aber skeptische Stimmen ernst nehmen. Wir könnten dies tun, indem wir nebst der genannten Bürgernähe auch Fairness, Legalität und namentlich Transparenz als ausdrückliche Leitlinien in unseren Richtlinien erwähnen würden. Damit dienen wir nicht nur einem besseren Verständnis für politische Arbeit. Denn Transparenz beugt Begehrlichkeiten einzelner vor, sie motiviert uns, frühzeitig zu überlegen, was wir tun und sie erlaubt es Volk und Parlament, Korrekturen einzufordern, die zu besseren Ergebnissen für alle führen. Korrekturen, die möglicherweise manch gescheitertem Projekt, beispielsweise dem genannten Kunstmuseum, dem Agro Food Innovation Park (AFIP) oder der EXPO2027 zum Erfolg verholfen hätten. Man könnte einwenden, dass Bürgernähe, Legalität, Fairness und Transparenz ganz selbstverständlich seien. Meines Erachtens wäre deshalb ihre Erwähnung in den Regierungsrichtlinien ein sympathisches Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Volk, welches uns gewählt hat, und ein Ausdruck einer Grundhaltung, die es verdient, über den einzelnen, weitgehend sehr sinnvollen Sachzielen zu stehen.

Zimmermann, SVP: Ich spreche zu 4.1.3.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 24. Dort heisst es: "Der Kanton erarbeitet die Grundlagen für den Entscheid, ob künftig Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen einzig vom Kanton entschieden und vollzogen werden." Hier sträuben sich mir die Nackenhaare. Als Ausgangslage darf man erwähnen, dass sämtliche Baugesuche für die Prüfung ohnehin beim Kanton eingereicht werden. Ausserhalb des Baugebiets prüft der Kanton lediglich die Zonenkonformität. Alles andere

wie die Breite, die Höhe, die Dichte oder das Aussehen ist im Reglement der jeweiligen Politischen Gemeinde geregelt. Die Gemeinden prüfen somit gemäss ihrem Reglement die bautechnischen Voraussetzungen. Ergo würde das bedeuten, dass der Kanton, also das DBU, sehr wahrscheinlich für jede Gemeinde ein eigenes Baureglement zu erarbeiten hätte. Ob dies von den Gemeinden genehmigt wird, ist eine andere Geschichte. Es stellen sich mir auch die Fragen: Wer macht die öffentliche Auflage? Organisiert diese das Departement oder sind die Gemeinden die "Wasserträger"? Wie verhält es sich, wenn Einsprachen erfolgen? Werden diese direkt von den kantonalen Behörden behandelt? Denn rechtlich sind die Gemeinden vorne weg. Eine Vereinfachung analog dem Planungs- und Baugesetz, wie in § 99 "Ausnahmen in Bauzonen" geregelt, wäre angebracht. Hier besteht der richtige Ansatz für den Regierungsrat, seinen Spielraum zu nutzen, zu erweitern und den Mut an den Tag zu legen, dass kleine technische Änderungen ausserhalb des Baugebiets keiner Bewilligung mehr bedürfen. Innerhalb der Bauzone benötigt der Bau eines Gartenhauses bis neun Quadratmeter keine Baubewilligung. Analog dessen könnte man sehr vieles vereinfachen und damit die Departemente entlasten. Der Kanton Thurgau kennt eine sehr hohe Gemeindeautonomie. Diese gilt es, aufrecht zu erhalten. Ich wehre mich mit Vehemenz gegen eine Entwicklung, welche die Gemeindeautonomie beschneiden möchte.

Huber, GLP/BDP: Meine Frage bezieht sich auf die Seite 24. Wir lesen in den Regierungsrichtlinien seitenweise vom Schaffen guter Rahmenbedingungen, von sichern, stärken, optimieren, verbessern, von Qualitätssteigerung und nachhaltiger Förderung usw. Wie sieht der Regierungsrat die Finanzierbarkeit all der angestrebten Entwicklungen, Förderungen und Optimierungen? Ein ausgeglichener Finanzhaushalt findet sich zwar ansatzweise auf Seite 24 als ausformulierte Zielsetzung. Wo aber enthalten die Regierungsrichtlinien Hinweise zum Masshalten, zur Beschränkung auf absolut Notwendiges, vielleicht sogar als konkrete Massnahme zu einem möglichen Verzicht? Und wo finde ich einen Querverweis, eine direkte Bezugnahme zum Finanzplan 2018 - 2020? Denn dieser nimmt meines Erachtens auch die Stellung eines strategischen Planungsinstruments ein.

Peter, CVP/EVP: Wir begrüssen es, wenn das Geschäft mit der grössten Priorität für das DFS, die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, bei einer Annahme mit der Erhöhung der Kinderzulagen, eines unserer Kernanliegen, verknüpft wird.

Somm, GLP/BDP: Ich bin darüber erfreut, dass der erfolgreiche Kurs der Thurgauer Energiepolitik weiter geführt werden soll und Einlass in die Richtlinien des Regierungsrates gefunden hat. Unter dem Schlagwort "Spitzenreiter" wird erwähnt, dass 10,1 Gebäude pro 1'000 Einwohner im Thurgau in Minergie-Standard gebaut oder saniert wurden und dies mehr als der schweizerische Durchschnitt sei. Das ist schön und gut. Ich glaube aber nicht, dass wir besonders gut, sondern die anderen in der Schweiz grotenschlecht

sind. Heute ist in der "Thurgauer Zeitung" über "das Haus als Kraftwerk" zu lesen. Es liegt damit auf der Hand, wohin die Reise geht. Es liegt drin, dass wir hier zwei Gänge nach oben schalten und die Geschwindigkeit etwas erhöhen. Ich habe den Eindruck, dass die Energiepolitik des Kantons Thurgau ein wenig eingeschlafen sei. Wir müssen etwas unternehmen. Ich war immer der Meinung, dass wir bisher nicht wegen, sondern trotz des Volkswirtschaftsdirektors über eine gute Energiepolitik verfügen. Bei seinem Nachfolger habe ich jetzt die Hoffnung, dass diese an Dynamik gewinnen kann. Ich schaue gespannt darauf und hoffe, dass dies eintrifft. Es freut mich zudem, dass die FDP bei einer zukunftsgerichteten Energiepolitik nun endlich auch im Boot ist. Ich hoffe zudem, dass wir bei der nächsten Debatte über das Budget oder in der Energiepolitik Nägel mit Köpfen machen können und es auch bei der FDP-Fraktion ein paar Franken kosten darf.

Gartenbein, SVP: Ich spreche ebenfalls zum DBU auf Seite 24. Ich möchte das Zitat von Kantonsrat David Zimmermann wiederholen und seine Aussage bekräftigen: "... ob künftig Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen einzig vom Kanton entschieden und vollzogen werden." Meines Erachtens geht der Trend Richtung Bevormundung. Dies haben wir bereits im Entwurf zur Revision des kantonalen Richtplans festgestellt. Das ist schade. Man entfernt sich damit von der Bürgernähe. Ich möchte meinen Vorstoss "Viel zu lange Bearbeitungszeiten für Entscheide im Amt für Raumplanung" vom 20. November 2013 erwähnen. Damals habe ich den Regierungsrat gerade umgekehrt gefragt, wo die Gemeinden noch mehr in die Pflicht genommen werden können, damit der Kanton von Bagatellfällen entlastet wird. Heute wird offenbar verlangt, dass ein Gesuch um einen Fenstereinbau oder eine Erneuerung einer Türe zum Kanton gelangen muss. Gemäss Art. 22 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, welches übergeordnet ist, bestehen Möglichkeiten, dass kleine Bauten von geringem Ausmass nicht bewilligungspflichtig sind. Der Regierungsrat hat danzumal geantwortet, dass er die Möglichkeit von Weisungen prüfe, um in geeigneten Fällen die Verfahren zu vereinfachen. In den Richtlinien ist nun zu lesen, dass das Gegenteil der Fall ist. Darüber, und vor allem dass ich zur Prüfung der Möglichkeit von Weisungen keine Antwort erhalten habe, bin ich enttäuscht.

Dransfeld, SP: Kantonsrat Klemenz Somm hat behauptet, dass unsere gute Energiepolitik trotz des Volkswirtschaftsdirektors zustande gekommen sei. Dies entspricht nicht meiner Auffassung. Meines Erachtens hat der damalige Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer mit sehr grosser Leidenschaft, mit Mut und mitunter auch gegen seine Partei für eine gute Thurgauer Energiepolitik gekämpft. Ich bin ebenso davon überzeugt, dass sein Nachfolger mit derselben Leidenschaft und mit demselben Erfolg in dieser Angelegenheit weiter arbeiten will.

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Über die Bauzonen, wie in den Voten der Kantonsräte David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein erwähnt, haben wir in der Kommission ebenfalls diskutiert. Dies kann im Kommissionsbericht auf der Seite 6 nachgelesen werden. In den Richtlinien ist zu lesen, dass die Gemeinden seitens des Regierungsrates mit neuen Grundlagen unterstützt und entlastet werden sollen. Hier würde ich die Departementschefin eher fragen, wie sie sich dies vorstellt.

Regierungsrätin **Knill**: Die Priorisierung des Kunstmuseums ergibt sich alleine aus dem dringenden Sanierungsbedarf des bestehenden Museums. Wir wollen wissen, ob es "dort" doch noch zu einem Erweiterungsbau kommen kann oder welche Gründe dagegen sprechen. Wir müssen die Sanierung im Auge behalten. Dies hat dazu beigetragen, dass das Projekt des Kunstmuseums in erster Priorität steht. Beim Historischen Museum besteht kein dringender Handlungsbedarf. Das Museum arrangiert sich mit dem Schloss und teilweise mit dem alten Zeughaus recht gut. Seit der negativen Abstimmung über die EXPO2027 entfällt eine mögliche örtliche Anbindung. Wir haben deshalb die Chance, beim Historischen Museum und nicht beim Kunstmuseum in die längere Denk- und Planungsphase einzutreten. Damit verbunden ist die derzeitige Erarbeitung einer Museumsstrategie, welche im Kulturkonzept des Kantons Thurgau auf den Seiten 17 und 18 umschrieben ist. Die Ansprüche an einen professionellen und zeitgemässen Museumsbetrieb steigen, der Konkurrenzdruck nimmt zu und das Verhalten des Publikums verändert sich. Mit der Museumsstrategie möchten wir Entwicklungsschritte im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen aufzeigen. Wir haben in dieser Legislatur das Ziel, auf strategischer Ebene die Weichen für die Weiterentwicklung der Museen zu stellen. Der Regierungsrat ist und bleibt unvoreingenommen, was einen möglichen Standort für das Historische Museum betrifft. Wir haben den "Weihnachtswunsch" der Museumsdirektorin zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat ist nicht in die Planung der Stadt Frauenfeld involviert. Wir wurden über die Standorte der zwei Oberthurgauer Gemeinden und welche Entwicklungen im Gange sind lediglich informiert. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Grosse Rat wird im Verlaufe dieses Jahres darüber informiert werden, in welche Richtung wir die Museumsstrategie entwickeln und welche klärenden Entscheide prioritär an die Hand zu nehmen sind.

Regierungsrätin **Haag**: Die Vehemenz von Kantonsrat David Zimmermann ist bei mir mit voller Wucht angekommen. Währenddem Kantonsrat Hanspeter Gantenbein nur den zweiten Teil der Massnahme erwähnt hat, möchte ich auf den ersten Teil hinweisen: "Der Kanton erarbeitet die Grundlagen für den Entscheid" Bauen ausserhalb der Bauzonen richtet sich fast ausschliesslich nach Bundesrecht. Der Kanton entscheidet über die Bauvorhaben. Wir erleben, dass der Vollzug für die Gemeinden sehr anspruchsvoll ist. Das Anliegen wurde von den Gemeinden an uns herangetragen, dass der Grosse Rat hier etwas zu nahe sei und unpopuläre Entscheide zu fällen habe. Nachdem bereits der

Entscheid bei uns liegt, prüfen wir deshalb, auch den Vollzug bei uns zu haben. Ich verspreche, dass meine Leidenschaft nicht so gross ist, als dass ich mich hier gegen den Willen der Gemeinden durchsetzen würde. Die Gemeinden werden begrüsst. Nur wenn sie das Vorgehen mehrheitlich annehmen, werden wir die Lösung anstreben. Ich verweise auf das Projekt "Brevi", welches von meinem Vorgänger angestossen wurde. Bereits damals war dies ein Thema und wurde von den Gemeinden begrüsst. Ich weiss aber nicht genau, weshalb dieses danach nicht umgesetzt wurde. Zur Interpellation: Mein Vorgänger hat mir das Versprechen ans Herz gelegt, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen vereinfacht werden soll. Das ist bei mir pendent. Allerdings steht fast gleichzeitig eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Raum. Darin ist Bauen ausserhalb Bauzonen ein Schwerpunkt. Es sollte eine Vereinheitlichung geben. Ob es schliesslich einfacher wird, wird sich zeigen. Die Vorlage wird demnächst vorliegen, in welcher dies ein Thema ist. Anschliessend werde ich die Interpellation an die Hand nehmen und schauen, wie wir eine Vereinfachung herbeiführen können.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Zu den finanzpolitischen Zielen heisst es im Anhang II des Finanzplans 2018 - 2020 auf Seite 1: "Ausgehend von den Legislaturzielen für die Jahre 2016 - 2020" Die Regierungsrichtlinien bilden erste Grundlagen für den Finanzplan. In der Berichterstattung im Geschäftsbericht wird das Controlling departementsweise durchgeführt, auf die Richtlinien Bezug genommen und der Fortschritt dokumentiert. Meines Erachtens ist die Verbindung gut gegeben. Weitere Verknüpfungen in den Richtlinien selbst würden zu weit gehen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Energiepolitik ist nicht nur für eine Partei oder einen Regierungsrat ein Thema, sondern eine Herausforderung für unsere Gesellschaft. Es ist mir wichtig, hier deutlich zu sagen, dass mein Vorgänger, Dr. Kaspar Schläpfer, dieses Thema immer mit Leidenschaft verfolgt hat. Es ist nicht gerecht, wenn dies hier angezweifelt wird. Ich kann versichern, dass ich das Thema mit derselben Leidenschaft weiterverfolgen werde. Es ist eine Möglichkeit, Fördergelder zu verteilen, eine Anschubfinanzierung zu gewähren und eine Entwicklung auszulösen. Viel wichtiger ist es aber, das Verhaltensmuster jedes einzelnen unserer Gesellschaft zu ändern. Dafür werde ich mich einsetzen. Die Energiewende ist die Summe vieler einzelner Teilprojekte. Da weht uns tatsächlich manchmal ein eisiger Wind entgegen. Mein Departement wie auch der Thurgauer Regierungsrat sind aber gewillt, diese Herausforderung anzunehmen. Wir wollen die Energiewende schaffen. Dazu sind wir für die kommenden Generationen auch verpflichtet. Ich zähle auf die Unterstützung und die Zusammenarbeit aller Parteien des Grossen Rates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 2

Marti, SP: Ich spreche zum Departement für Finanzen und Soziales. Ich bin mit der Massnahme einverstanden, dass Revisionsvorschläge, die das Risiko einer Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen im Alter zum Ziel haben, unterstützt werden. Ich bin auch auf die Resultate des kantonalen Pilotprojekts "Integrationsmassnahmen im EL-Bereich" gespannt. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass auf dem Buckel der bereits ärmeren Bevölkerungsschicht noch weiter gespart wird. Ich wehre mich dagegen, dass ältere Menschen und Menschen mit Handicap nur noch als "Risiko", "teuer" und "kosten nur" eingestuft werden. Wie bereits beim Eintreten erwähnt, gehen auch bei mir die Alarmglocken an, wenn ich von Optimierung des Leistungsangebots in Spitälern lese. Optimierung darf nicht heissen: "sauber", "trocken" und "satt". Die administrativen Arbeiten nehmen laufend zu. Für die direkte Betreuung des Patienten fehlt die Zeit. Der Druck auf die Pflegefachpersonen nimmt stetig zu. Bei den Integrationsmassnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen fehlt uns das "wie". Wie wird die Sozialhilfe als unterstützendes Instrument für die Integration in den Arbeitsmarkt und zur wirtschaftlichen Selbständigkeit genutzt? Welche Massnahmen werden eingeleitet?

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche zum Departement für Inneres und Volkswirtschaft auf Seite 29. Dort heisst es: "Der Kanton präsentiert sich als Ferien- und Erholungsdestination mit Leuchtturmprojekten und einem passenden Angebot von Hotellerie und Gastronomie." Im Bericht der vorberatenden Kommission heisst es: "In Sachen Hotels sind die Möglichkeiten des Kantons sehr klein, zumal der Thurgau kein Tourismusgesetz hat." Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es vor Jahren eine Vernehmlassung zu einem Tourismusgesetz gab. Die Vernehmlassung ist anscheinend verehrend herausgekommen, da das Gesetz wieder in einer Schublade verschwunden ist. Wie ich es in Erinnerung habe, wurde in den letzten Jahren immer wieder etwas aus dem angedachten Tourismusgesetz umgesetzt. Heute sind die Beiträge viel höher und auf jenem Stand, den das Tourismusgesetz gefordert hat. Ausserdem bin ich dezidiert der Meinung, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren sollte. Meines Erachtens gehören Hotellerie und Gastronomie nicht zu den Kernaufgaben des Kantons Thurgau. Mich würde interessieren, welche Leuchtturmprojekte der Regierungsrat ausser dem Reka-Dorf, welches auch im Bericht der vorberatenden Kommission erwähnt wird, geplant hat.

Hasler, FDP: Ich spreche zum Departement für Erziehung und Kultur: Das DEK hält fest, dass es die Entwicklung der Berufsfachschulen zu starken Kompetenzzentren im Bereich der Grund- und Weiterbildung fördern will. Zudem sieht es vor, die Ausschöpfung des Potenzials im Bereich der Berufs- und gymnasialen Bildung zu unterstützen. Dies bekanntlich, um einem Fachkräftemangel zu begegnen. Die FDP kann dieses Vorhaben nur unterstützen. Das Gewerbe im Kanton Thurgau ist stark verankert und damit ein wichtiger Wirtschaftsbereich. Wir sind auch in Zukunft auf Fachkräfte unterschiedlicher

Art angewiesen, um auf dem Schweizer und internationalen Markt bestehen zu können. Wenn solche Thurgauer Fachleute hier ausgebildet und geschult werden, stehen die Chancen viel besser, dass Topkräfte unserem Kanton erhalten bleiben. Das DEK schreibt sich zudem auf die Fahne, Unterstützung in der Kaderbildung von "Jugend und Sport" mit Ostschweizer Kantonen und Sportverbänden zu leisten. In unserem Parteiprogramm sieht die FDP vor, den Milizgedanken noch mehr zu verankern und die Freiwilligenarbeit zu stärken. Meines Erachtens braucht es genügend motivierte Trainer und Ausbilder im Bereich "Jugend und Sport", welche unsere Jugendlichen zur regelmässigen Bewegung animieren und sie in den Vereinen zur aktiven Teilnahme motivieren. Eine angemessene fachliche, den heutigen Anforderungen entsprechende Ausbildung in den verschiedensten Sportarten und vor allem das Erlangen der dazu nötigen sozialen Kompetenzen sind hier für den Erfolg eminent wichtig. Als dritten Punkt halte ich fest, dass das DEK plant, Fördermodelle für Sporttalente in Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und Betrieben weiter zu entwickeln. Aus meiner persönlichen Erfahrung als Mutter zweier Leistungssportler kenne ich die Vorteile solcher Fördermodelle. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit ausgereiften Projekten junge Leute fördern, die nicht nur im Sport, sondern auch in der Wirtschaft brillieren werden. Personen, die in der heutigen turbulenten Zeit die anspruchsvollen Herausforderungen bewältigen wollen, brauchen Organisationstalent, Durchhaltewillen, Ausdauer und Geschick.

Barbara Müller, SP: Ich spreche zum Departement für Finanzen und Soziales Seite 30. Zu meinem Erstaunen und zu meiner Freude wird ein Pilotprojekt zu "Integrationsmassnahmen im EL-Bereich" angedacht. Ich bin aus eigener Erfahrung dezidiert der Meinung, dass dies längst an der Zeit ist. Wie ich leider erfahren musste, spielt die so genannte interinstitutionelle Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungen, sei dies Ergänzungsleistung (EL), Arbeitsamt und Invalidenversicherung (IV), nicht im Geringsten. So kann die IV-Stelle Hilfsmittel verweigern. Dies ist mir passiert, sodass ich gezwungen wurde, Ergänzungsleistungen zu beantragen, da es mir nicht möglich war, berufstätig zu sein. In diesem Sinne ist es höchste Zeit, sich diesem Problemkreis anzunehmen und sich darüber klar zu werden, dass EL-Bezüger bei der Stellensuche bis anhin keinerlei Unterstützung erhalten haben. Sie werden aber gezwungen, pro Monat acht bis zehn Bewerbungen einzureichen. Ich möchte daher gerne wissen, wie das Pilotprojekt organisiert wird. Wer ist federführend beziehungsweise verantwortlich dafür, welche Fragen geklärt werden sollen?

Peter, CVP/EVP: Ich spreche zur Freiwilligenarbeit. Bei den Herausforderungen zur Bereitschaft zu sozialem Engagement und Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts fehlen die Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit, welche einen gesellschaftlich und volkswirtschaftlich hohen Nutzen darstellt und leider kontinuierlich abnimmt. Bereits bei den letzten Richtlinien des Regierungsrates wurde bemängelt, dass

die Anliegen der Jugendlichen zu kurz kommen. Ein vermehrter Einbezug bei Meinungsbildungsprozessen würde uns weiterbringen. Auch dazu wären Massnahmen gefordert.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es wurde erwähnt, dass der Kanton auf dem Buckel ärmerer Menschen spare. Man muss in der Sozial- und in der Gesundheitspolitik die Kosten betrachten. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir in diesen Bereichen selbstverständlich unsere Verantwortung wahrnehmen. Zu dieser Verantwortung gehört aber auch, dass wir die Kosten ansehen. In den Legislaturzielen des Bundes für dieselbe Legislatur heisst es unter 5.3.1 Ziel 11: "Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig." Unter 5.3.2 Ziel 12 heisst es: "Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld." Dies entspricht auch der Haltung des Regierungsrates. Der Kanton Thurgau hat 2015 bei den Behinderteneinrichtungen Betriebsbeiträge über 71 Millionen Franken bezahlt. 2017 wurden bereits jährliche Investitionsbeträge in Höhe von 73 Millionen Franken geleistet. Wir haben uns selbstverständlich verpflichtet, die nötigen Plätze für Behinderte bereitzustellen. Wir müssen auf allen Ebenen darauf achten, dass wir unseren Pflichten nachkommen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass das Niveau der Unterstützung im Thurgau und in der Schweiz nicht erhöht werden muss. Wir müssen aber die Grundlage dafür festlegen. Deshalb ist es wichtig, die Finanzen im Auge zu behalten. Ich bitte Sie, das grosse Misstrauen etwas zurückzunehmen. Meines Erachtens macht es keinen Sinn, hier weiter in die Details zu geben. Ich gebe Kantonsrätin Verena Marti aber gerne weitere Auskünfte.

Regierungsrat **Schönholzer:** Vielleicht wäre es in der Broschüre bei den Massnahmen zielführender, wenn es "der Thurgau" anstatt "der Kanton" heissen würde. Beispielsweise: "Der Thurgau präsentiert sich ... mit Leuchtturmprojekten" Die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind hier tatsächlich sehr beschränkt. Wir verfügen einzig über Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds, welche wir mit einer Leistungsvereinbarung mit "Thurgau Tourismus" für diesen Zweck einsetzen können. Ich möchte mich nicht darüber beklagen und nach einem neuen Gesetz schreien. Es ist aber eine Tatsache, dass es schweizweit nur zwei Kantone gibt, die über kein solches Gesetz verfügen. Einer davon ist der Kanton Thurgau. Es ist mir wichtig, zu erwähnen, dass der Tourismus unterschätzt wird. Der Tourismus hat gerade im Kanton Thurgau ein noch sehr grosses, brachliegendes Potenzial. Wir verfügen zwar über den See, Flusslandschaften und eine intakte Natur, aber nur ein ganz kleiner Teil des Tourismus, welcher sich auf der deutschen Seite des Sees befindet, kennt unseren schönen Kanton. Es lohnt sich auch in Bezug auf das Potenzial an Arbeitsplätzen, dafür einzustehen, hier mehr Leuchtturmprojekte zu haben. Es ist nicht im Sinne des Regierungsrates, selbst in die Hotellerie einzusteigen. Was wir tun können, wollen wir gut machen. Wir haben beispielsweise eine Expertengruppe "Beherbergung" gegründet. Hier werden mit Fachleuten gute Erfahrungen in "Learning by Doing" ausge-

tauscht, damit andere davon profitieren können. Mit dem "Arenenberg" verfügen wir über einen wesentlichen Leuchtturm. Zu recht erwähnen die Mitglieder des Grossen Rates immer wieder, dass wir den Kostendeckungsgrad dieser Institution erhöhen sollten. Dort ist alles vorhanden: das Napoleon Museum, die Landschaft, die Tiere, die Bildung. Meines Erachtens ist es deshalb richtig, dass wir uns anstrengen, noch mehr in die Hotellerie zu investieren, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Es geht darum, Gutes zu tun und davon zu sprechen. Es wurde gefragt, welche weiteren Projekte es gebe. Beispielsweise soll der Kanton an der OLMA der ganzen Schweiz wunderbar präsentiert werden. Es geht auch um Aktionen wie die Botschaftseröffnung in Bern, von welcher noch heute gesprochen wird. Dies zeigt auf, dass es unseren Kanton gibt und wir etwas haben, das wir vermarkten können. Es geht zudem um Tourismuspreise. Meines Erachtens können wir damit Erfolg haben. Wenn es uns gelingt, die Schweizer Reisekasse (Reka) an den Bodensee zu holen, verfügen wir über einen Leuchtturm. Es werden Familien mit Kindern zu uns kommen, die auch später wieder unseren Kanton besuchen werden. Da lohnt es sich, dafür einzustehen. Andernfalls würde nachher gefragt, ob der Regierungsrat geschlafen hat, weil das Reka-Dorf in der Westschweiz angesiedelt wird. Ich werde mich mit all meiner Kraft dafür einsetzen und nichts unterlassen, damit uns das Leuchtturmprojekt "Reka" gelingen möge.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 3

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Ich gehe davon aus, dass einige überrascht waren, beim DJS zu lesen, dass neue Ausweisprodukte 2017 - 2019 eingeführt werden müssen. Die Kommission hat dazu einiges ausgeführt. Ich bin gespannt, ob die Mitglieder des Grossen Rates noch mehr dazu wissen wollen.

Marti, SP: Wir vermissen beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft Massnahmen zur Erhaltung der Poststellen. Ein Titel in der "Thurgauer Zeitung" vom 20. Januar 2017 lautete: "Die Post geht ab." Viele Gemeinden haben Probleme mit der Erhaltung der Poststellen. Die Hilfe des Kantons ist dringend notwendig. Es reicht nicht, wenn die Überbringung der Hiobsbotschaft alleine der Post überlassen wird. Ich bitte den Regierungsrat, endlich zu reagieren und die Gemeinden mit diesem Problem nicht alleine zu lassen. Es ist im Sinne der Schadensminderung höchste Zeit, einzugreifen.

Scherrer, SVP: Ich spreche zum Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 35, konsequente Kontrollen bei der Nutztierhaltung. Die Betriebskontrollen sollten sich wieder vermehrt auf das Wesentliche konzentrieren, anstatt kleine Bagatellen drakonisch und unverhältnismässig zu sanktionieren. Bei groben Verstössen sollte schnell gehandelt und diese konsequent weiterverfolgt werden. Es kann nicht sein, dass grobe Verstösse über zehn Jahre andauern. Denn diese "schwarzen Schafe" schaden dem guten Ruf der thur-

gauischen Landwirtschaft enorm. Sie wird an dieser Leistung und nicht an den Bagatellfällen gemessen. Zum Departement für Bau und Umwelt Seite 36: Acht Kilometer Fließgewässer zu revitalisieren, ist ambitioniert. Hier besteht die Gefahr, dass teure Projekte erarbeitet werden, die niemand finanzieren kann oder möchte, sprich die Gemeinden oder der Kanton. Die Grundeigentümer werden nicht einmal miteinbezogen, wie dies bereits bei den letzten Projekten der Fall war. Hier erwarte ich mehr Fingerspitzengefühl und die realistische Machbarkeit. Es sollen nicht einfach Projekte durch externe Büros erarbeitet werden.

Paul Koch, SVP: In den Richtlinien ist viel Positives zu lesen, anderes ist fraglich. Ich spreche zum Departement für Bau und Umwelt Seite 36. Dort heisst es: "Der Kanton baut eine Kulturgüterschutzfachstelle auf und erstellt für die 50 wichtigsten Kulturgüter Notfallplanungen." Dass Notfallplanungen erstellt werden, kann ich verstehen. Ich frage mich aber, ob eine Kulturgüterschutzfachstelle nötig oder ein Luxus ist und wozu es nochmals eine Fachstelle braucht. Wenn eine zusätzliche Stelle geschaffen wird, wächst der Verwaltungsapparat immer mehr. Im Wald wachsen jeden Tag Bäume, also Holz nach. Die Förster entnehmen dem Wald immer so viele Bäume, dass er nachhaltig genutzt wird. So sind die übrigen Bäume recht aktiv. Wenn wir dies nicht tun, werden die Bäume träge und schliesslich dürr. Ich hoffe, dass dies bei der Verwaltung nicht so ist.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Digitalisierung stellt eine grosse Herausforderung, aber auch eine grosse Chance für unsere Gesellschaft dar. In den Richtlinien werden die Poststellen zwar nicht explizit erwähnt, der Thurgauer Regierungsrat handelt aber trotzdem. Wenn ich mich mit Verantwortlichen der Post an den Tisch setze, höre ich immer wieder dieselben Fragen: Weshalb ist der Thurgau so kompliziert? Weshalb ist er so schwierig zu behandeln? Weil sich der Thurgau wahrscheinlich am vehementesten für die Anliegen der Poststellen in unserem dezentral organisierten Kanton einsetzt. Der Thurgau ist für den "gelben Riesen" ein rotes Tuch. Dies wurde mir im bilateralen Gespräch bestätigt. Wir haben den "Verband Thurgauer Gemeinden" bewusst in die letzten Gespräche miteinbezogen. Wir haben gesagt, dass sich der Thurgau nicht vor den Karren der Post spannen lässt. Wir wollen einen Austausch mit den Gemeindeverantwortlichen, der vermutlich im Februar hier stattfinden wird. Dieses Vorgehen ist einzigartig. Nationalrat Christian Lohr ist zusammen mit anderen in Bern sehr aktiv. Der Regierungsrat ist nicht untätig. Wir halten die Digitalisierung nicht auf. Die Post soll aber wissen, dass es im Thurgau nicht so einfach ist, Poststellen zu schliessen. Kantonsrat Egon Scherrer spricht mir aus dem Herzen. Kontrollen sind notwendig, wenn es um so viel Geld geht. Beim Schlagwort "Augenmass" kommt es auch darauf an, aus welchem Blickwinkel man es betrachtet und welchen Standpunkt man vertritt. Effizienz und Doppelspurigkeiten bei diesen Kontrollen zu verhindern, ist ein Anliegen unserer kantonalen Verwaltung, aber auch ein Thema in Bundesbern. "Schwarze Schafe" gibt es immer. Sie

fordern uns heraus. Wir sind jedoch zuversichtlich, bleiben dran und verschonen keine "schwarzen Schafe", nur weil es bequemer wäre. Wir gehen dies motiviert und konsequent an.

Regierungsrätin **Haag**: Ich nehme zum Kulturgüterschutz Stellung. Kulturgüter sind beispielsweise die Sammlung des Kunstmuseums, das Staatsarchiv oder die Kantonsbibliothek. Aus dem Bundesrecht besteht der Auftrag, unsere Kulturgüter zu schützen. Vor ungefähr zwei Jahren zeigte eine Studie auf, dass der Kulturgüterschutz im Kanton Thurgau ein Mauerblümchendasein friste und wir zu wenig unternehmen, unsere Kulturgüter zu schützen. Die Bearbeitung wurde intern der Denkmalpflege zugewiesen. Hier besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Departement für Justiz und Sicherheit. Das kantonale Katastrophen Einsatzelement des Zivilschutzes verfügt über eine Spezialabteilung "Kulturgüterschutz". Mit dieser wird intensiv zusammengearbeitet. Es geht bei den 50 Kulturgütern, die noch zu bestimmen sind, darum, die Notfallplanungen zu aktualisieren oder zu erstellen, was im Falle eines Brandes, eines Hochwasserereignisses oder innerer Unruhen, die vermutlich oder hoffentlich weniger zum Zuge kommen, zu tun ist. Der Grosse Rat hat die 60% Stelle, befristet für drei Jahre, bereits mit dem Voranschlag genehmigt. Also ein temporärer Baum, der aus dem Naturwaldreservat "Denkmalpflege" wieder entfernt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schwerpunkt 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5: Anhang

Kommissionspräsident **Ackerknecht**, CVP/EVP: Die Kommission beurteilt die Resultate aus dem Rückblick positiv. Bis auf drei Massnahmen, die rot vermerkt sind, wurden die Ziele grösstenteils erreicht. Die Kommission hat den Wunsch eingebracht, dass die umgesetzten Massnahmen künftig jeweils begründet werden, um die Aussagekraft zu erhöhen. Abschliessend möchte ich dem Regierungsrat nochmals einen Dank aussprechen. In den letzten vier Jahren hatte er zusammen mit den Ämtern und Abteilungen viele Hausaufgaben zu erledigen und die Herausforderungen in unserem Kanton zu meistern.

Huber, GLP/BDP: In den heute diskutierten Regierungsrichtlinien nimmt die rückblickende Auswertung für die Legislatur 2012 - 2016 den Platz von zwölf Seiten ein. Bei der Auswertung der Legislatur 2008 - 2012 waren es deren zehn. In den Regierungsrichtlinien 2004 - 2008 nimmt die rückblickende Erfolgskontrolle des Regierungsrates lediglich vier Seiten ein und beschränkt sich auf die gesamtheitliche Beurteilung jedes der damals gesetzten vier Schwerpunktziele mit summarischen Einschätzungen wie "Ziel erreicht", "Ziel im überwiegenden Umfang erreicht" und "Ziel teilweise erreicht". Insofern ist die de-

tailliertere Darstellung und differenziertere Einschätzung im vorliegenden Bericht, es wurde heute bereits mehrfach erwähnt, begrüssenswert. Allerdings stellt sich der Regierungsrat damit der Herausforderung, nach Abschluss einer Legislatur an der Erfüllung der gesetzten Ziele und Massnahmen gemessen zu werden und sich den daraus resultierenden Fragen stellen zu müssen. Ich erlaube mir hier und heute, zwei Fragen zu stellen: 1. Wo und in welcher Form sind Zielsetzungen, welche der Regierungsrat in den Legislaturen 2008 - 2012 beziehungsweise 2012 - 2016 als "nur teilweise erfüllt" taxierte, wieder in die neuen Regierungsrichtlinien eingeflossen? 2. Nach welchen Kriterien beurteilt der Regierungsrat beziehungsweise beurteilen die einzelnen Amtschefs, ob eine strategische Zielsetzung als erfüllt zu betrachten ist? Diese Frage stellt sich mir vor allem beim Vergleich der am 25. Juni 2014 vorgestellten und ausgehändigten "Systematischen Zwischenbilanz 2014" und der rückblickenden summarischen Bewertung in den nun vorliegenden Regierungsrichtlinien. Im Sommer 2014 waren von insgesamt 330 im Ampelsystem erfassten Indikatoren immerhin 6% der Ampelpunkte rot und 69% gelb angegeben. Der Anteil an grünen Punkten betrug lediglich 25%. In der nun vorliegenden Beurteilung nach Ablauf der Legislatur ist der Anteil an grünen Ampelpunkten auf 65% angestiegen. Also eine gewaltige Steigerung von der ersten zur zweiten Legislaturhälfte oder eine Änderung in der Bewertungsgrundlage? Kann es vielleicht sein, dass dort, wo grün drauf steht, nicht unbedingt grün drin ist? Oder bedeutet eine grüne Ampel einfach, dass man in einer Zielsetzung im betreffenden Amt lediglich gut unterwegs ist? Ich bitte den Regierungsrat, zudem meine Fragen zu beantworten: a) Gibt es eine Erklärung zum Beurteilungssystem? b) Gibt es eine Erklärung zum grossartigen Anstieg der grünen Ampelpunkte innerhalb der zweiten Legislaturhälfte?

Regierungspräsidentin **Knill**: Ich weise darauf hin, dass wir in den Regierungsrichtlinien wirklich nur einen summarischen und nicht abschliessenden Überblick über sämtliche Teilbereiche der Zielerreichung erstellen können. Im jährlichen Budgetprozess sowie im Geschäftsbericht finden Sie Angaben pro Departement und pro Amt immer auf ein entsprechendes Kalenderjahr herunter gebrochen und in Bezug auf die entsprechenden Zielsetzungen, wie die Zielerreichung beurteilt wird. Die Departemente halten am Schluss natürlich in erster Linie fest, ob im langen Zyklus von vier Jahren eine Zielerreichung mit "erfüllt", "teilweise erfüllt" oder "nicht erfüllt" beurteilt wird. Selbstverständlich diskutieren wir jeweils auch im Regierungsrat über die Liste. Ihr liegt ein ausgewogenes Controllingsystem zugrunde, welches sich Jahr für Jahr fortschreibt. Man verteilt nicht einfach am Schluss der vierjährigen Legislaturphase im Ampelsystem die drei Farben. Es wurde gefragt, ob grün drin ist, wenn grün draufsteht. Mit dem Erlass der Regierungsrichtlinien werden erst die Zielsetzungen formuliert. Sofern es sich nicht um Ziele handelt, die bereits fortgeschritten sind, braucht es teilweise einen Anlauf. In unserer Halbzeitbilanz führen wir immer detailliert aus, dass es Ziele gibt, die sich verändern oder bestimmte Massnahmen plötzlich eine zeitliche Veränderungen erfahren. Gegen Ende der

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 11 vom 25. Januar 2017

Legislatur oder je mehr Jahre bereits verfügbar sind, umso höher ist die Zielerreichung. Wir setzen die Ziele für vier Jahre fest. Daraus ergibt es sich automatisch, dass wir erst in der zweiten Legislaturhälfte mehr grüne Punkte setzen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 - 2020 wird mit 107:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 - 2020

vom 25. Januar 2017

Von den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016 - 2020 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates